Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.— Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 321. **Dienstag** den 26. Juni 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Zinsen der Frege'schen Stiftung zur Belohnung treuer und unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur zwei Herrschaften in hiesiger Stadt im Dienste gestanden haben, sind am 30. August dieses Jahres in Beträgen von mindestens 30 ℳ zu vertheilen.

Empfangsberechtigt sind nur wirkliche Dienstboten, d. h. solche, welche zur ausschließlichen Leistung häuslicher Dienste gedungen sind und bei der Dienstherrschaft Wohnung und Kost haben.

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli d. J. unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei uns anzubringen. Spätere Anmeldungen, sowie Bewerbungen von Dienstboten, welche aus obiger Stiftung bereits einmal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, den 21. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Morche.

Bekanntmachung.

Wegen Asphaltirung wird **von Mittwoch, den 27. dieses Monats ab** auf die Dauer der Arbeiten

das Bahnhofsgäßchen

für allen Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 25. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6830. Dr. Trändlin. Stahl.

Bekanntmachung.

Wegen Herstellung der Ufermauer zwischen der Gasthof- und Angerbrücke in Leipzig-Lindenau wird die daselbst befindliche

Pferdeschwemme

von Mittwoch, den 27. dieses Monats,

ab bis auf Weiteres gesperrt.

Leipzig, am 25. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6847. Dr. Trändlin. Stahl.

Ausschreibung.

Das alte Schulgebäude der XII. Bürgerschule an der Demmeringstraße in Leipzig-Lindenau soll auf Abbruch an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung findet statt

am 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr

in der Alten Waage hier, Katharinenstraße Nr. 1, II. Obergeschoß. Die Versteigerung wird pünctlich eröffnet und geschlossen werden, sobald weitere Gebote nicht erfolgen.

Die Auswahl unter den Bietern, sowie jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten.

Die Versteigerungsbedingungen und der Situationsplan liegen in unserem Bauamte, Hochbauverwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß Zimmer Nr. 7, während der Geschäftsstunden aus.

Das genannte Grundstück ist am 5., 6. und 7. Juli d. J., Vormittags von 11—12 Uhr zur Besichtigung geöffnet.

Leipzig, den 22. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebene **Regelung der Fußwege** in der **Langen Straße** hier, sowie das **Legen von Granitschwellen** in der **Straße** über den **Roßplatz** im Zuge der **Roßstraße** sind vergeben worden.

Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden deshalb aus ihren bezüglichen Angeboten hierdurch entlassen.

Leipzig, am 20. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2831.
Ia. 2838. Dr. Trändlin. Cy.
850.

Bekanntmachung.

Nachdem die öffentlich ausgeschriebenen **Pflasterungsarbeiten in der Thalstraße hier** vergeben worden sind, werden die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber aus ihren bez. Angeboten hierdurch entlassen.

Leipzig, am 20. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2821. / 851. Dr. Trändlin. Cy.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur **Regulirung der Pleiße bei Raschwitz** sind vergeben worden und entlassen wir daher die nicht berücksichtigten Bewerber hiermit ihrer Angebote.

Leipzig, am 23. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 3002 / 872 Dr. Trändlin. Dr. Just.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Chemnitz beabsichtigt, die am Hedwigsbad unter Nr. 2 hier gelegene

Klostermühle

unter Vorbehalt des Eigenthums an der Wasserkraft und an dem Mühlgrabenareale, soweit letzteres nicht von den Klostermühlgebäuden bedeckt bez. innerhalb des Klostermühlengrundstücks gelegen ist, wieder zu verkaufen.

Die Ausnutzung der Wasserkraft, wozu eine zur Mühle gehörige Turbine von 40 Pferdestärken vorhanden ist, soll unter gewissen Beschränkungen gegen einen entsprechenden Pachtzins auf 5 Jahre unkündbar und von da ab unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist dem Käufer überlassen werden.

Für den Betrieb der Mühle ist weiter eine im Jahre 1892 neu beschaffte horizontale Tandem-Compound-Dampfmaschine mit Condensation für eine Normalleistung von 80 bis 100 effectiven Pferdestärken, sowie eine Siederohr-Dampfkesselanlage von 75,9 qm Heizfläche und 5 Atmosphären Ueberdruck vorhanden.

Die Mühle ist nach den neuesten Erfahrungen der Mühlentechnik für Weizen- und Roggenmüllerei eingerichtet.

Die monatliche Leistung hat nach Angabe des bisherigen Besitzers seither 37 bis 40 Doppelwagen zu je 200 Centner betragen.

Die vorhandenen Gebäude, Speicher, Stallungen, Wagenremisen ꝛc. befinden sich in bestem baulichen Zustande.

Mit der Mühle ist ferner ein sehr gut gehendes Geschäft für Einzelverkauf verbunden.

Kauflustige werden ersucht, ihre Angebote bis spätestens

Mittwoch, den 11. Juli dss. Js.,
Abends 6 Uhr

bei der Stadtbauverwaltung der Stadt Chemnitz einzureichen, woselbst auch die näheren Verkaufs-Bedingungen mit Beschreibung der Mühle einzusehen oder abschriftlich zu erhalten sind.

Chemnitz, den 19. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
André, Dr.,
Oberbürgermeister. Decker.

Bekanntmachung.

Hierdurch machen wir bekannt, daß wir den von der Carl Heinestraße bis zur Kreuzung mit der Aurelien-Straße verlaufenden Tract der Gießer-Straße in Leipzig-Plagwitz in das Eigenthum und mit Ausschluß der Fahrwege in die Unterhaltung der Stadtgemeinde übernommen haben.

Leipzig, am 21. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ie. 2976 Dr. Trändlin. Ref. Bis.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen **Hebammenprüfungen** finden

Freitag, den 29., und
Sonnabend, den 30. Juni d. J., } Nachmittags von 3—5 Uhr

im Auditorium der Universitäts-Frauenklinik statt.

Leipzig, den 21. Juni 1894.

Die Direction der K. Hebammen-Schule.
Prof. Dr. Zweifel.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Die Ermordung Carnot's.

Ueber das mörderische Attentat auf den Präsidenten der französischen Republik sind uns im Laufe des Tages noch folgende telegraphische Nachrichten zugegangen:

* **Paris**, 25. Juni. Gegen 1 Uhr Nachts notificirte der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, den Vertretern der fremden Mächte die Nachricht vom Tode des Präsidenten Carnot. Eine Anzahl Diplomaten fand sich unverzüglich im Elysée ein, wo sich dieselben einschrieben. Mehrere Blätter mahnen zur Ruhe. „Eclair" schreibt: „Italien ist heute nicht im Spiel; hüten wir uns, die Verantwortung für ein individuelles Verbrechen auf ein Volk auszudehnen! Santo ist zweifellos ein Anarchist, die Anarchie hat kein Vaterland. Unsere Pflicht ist uns vorgezeichnet. Weinen wir über uns selbst! Keine Gewaltthätigkeiten, keine Reaction!" — Sämmtliche Botschafter, Senatoren und Deputirte begaben sich heute Vormittag in das Elysée und trugen dort ihre Namen in die Condolenzliste ein. Sehr viele Deputirte fanden sich in dem Palais „Bourbon" ein, um einmüthig ihrer Trauer über Carnot's Tod Ausdruck zu geben. Der italienische Botschafter Reßmann begab sich um 9½ Uhr in das Ministerium des Innern und verweilte dort eine Viertelstunde. Der Ministerpräsident Dupuy traf um 10 Uhr ein. (Wiederholt.)

* **Paris**, 25. Juni. Im Ministerrathe berichtete Dupuy über das furchtbare Attentat gegen Carnot, welches in ganz Frankreich das Gefühl der Bestürzung hervorgerufen habe. Die Leiche Carnot's wird heute noch hier eintreffen. Die Regierung wird von der Kammer die Ermächtigung zur Veranstaltung eines nationalen Leichenbegängnisses verlangen. Der Präsident des Municipalrathes richtete an den Ministerpräsidenten Dupuy ein Schreiben, in welchem er dem Abscheu und dem Schmerze der Stadt Paris über das Attentat Ausdruck giebt. Die Nachrichten aus den Departements, besonders aus Lyon, Marseille, Lille und Bordeaux, geben die allgemeine Erregung und Bestürzung und den Abscheu über das Attentat wieder. Die Flaggen sämmtlicher öffentlichen Gebäude in Paris sind mit Trauerflören umhüllt. Die Bewegung in der Bevölkerung ist sehr groß. Man reißt sich um die Zeitungen, welche über die letzten Augenblicke Carnot's berichten. Im Uebrigen herrscht hier vollkommene Ruhe. — Madame Carnot ist heute früh 7 Uhr mit ihren beiden Söhnen in Lyon eingetroffen und hat sich sofort nach der Präfectur begeben. Die dicht gedrängte Menge begrüßte dieselben ehrerbietigst. Der eine Sohn wurde beim Anblicke der zu Ehren seines Vaters mit Trauerfahnen beflaggten Straßen beinahe ohnmächtig.

* **Paris**, 25. Juni. In die im Elysée ausgelegte Condolenzliste tragen sich überaus zahlreiche Personen ein. Die italienische Handelskammer läßt seitens ihrer Mitglieder ebenfalls eine Beileidsadresse unterzeichnen.

P. **Paris**, 25. Juni. (Privattelegramm.) Der „Gaulois" schreibt: „Wir werden der neuen Orientation der Republik beiwohnen, welche aus der gegenwärtigen Erschlaffung in einen Zustand acuter Erregung gelangen wird; denn sie schließt revolutionaire Elemente ein, welche die Katastrophe werden ausbeuten wollen und welche die Republik vielleicht nicht ohne Schwierigkeiten wird bändigen können." — Der „Rappel" spricht die Hoffnung aus, daß die Volksvertreter die Freiheiten, welche das Volk in den letzten 20 Jahren durch kluge Energie erlangt, vor jedem Angriff behüten werden. — Der „Figaro" sagt: „Gerade Carnot schien infolge seines freiwilligen Beiseitestehens vor einem Attentate geschützt, welches ein einmüthiges Entsetzen hervorrufen würde. Carnot habe politische Fehler begehen können, aber man würde diese leicht vergessen und sich nur an seine würdevolle, correcte Haltung und Generosität erinnern." — Das „19. Jahrhundert" sagt: „In diesen Tagen der Trauer bleibt uns nur der Trost, daß der Mörder kein Franzose ist."

* **Lyon**, 25. Juni. Der Attentäter nennt sich genau Caserio Santo Hieronymo und ist, soweit bisher festgestellt werden konnte, Bäcker von Beruf. Er war bereits seit längerer Zeit als gefährlicher Anarchist bezeichnet. Man spricht darüber seine Verwunderung aus, daß der Attentäter nicht ausgewiesen worden ist. Hieronymo hatte den Weg von Vienne nach Lyon, wo er mit 60 Centimes eintraf, zu Fuß zurückgelegt. — Die Straßen sind von einer dichtgedrängten Volksmenge angefüllt. Die Läden sind geschlossen.

* **Lyon**, 25. Juni. Alle Fahnen an öffentlichen und Privathäusern sind in der vergangenen Nacht entfernt und durch Trauerfahnen ersetzt worden. Der Militairstab des Präsidenten bewachte die Nacht über die Leiche Carnot's, welche in einem schwarzen Anzuge mit dem Großcordon der Ehrenlegion aufgebahrt ist. Von der Aufbahrung wurde eine photographische Aufnahme genommen. Madame Carnot hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Leiche nicht einbalsamirt, sondern so bald als möglich nach Paris gebracht und in der Capelle des Elysée ausgestellt werde. Man erwartet hierüber eine Entscheidung des Ministerrathes.

* **Lyon**, 25. Juni. (Telegramm.) Ein sechzigjähriger Mann Namens Domergue hatte den Dolch des Attentäters Santo aufgehoben und dem Polizeipräfecten Lépine übergeben. Der Dolch ist (wie gemeldet) 25 cm lang, der Griff von vergoldetem Kupfer, die Scheide ist von Sammet mit schwarzen und rothen Streifen. Als Augenzeuge des Attentats wurde von dem Polizeipräfecten außer Domergue auch der Polizeibeamte verhört, welcher den Attentäter aus den Händen des Polizeiinspectors Dubois in Empfang nahm. Dubois war der Person des Präsidenten Carnot attachirt und hatte den Attentäter Santo verhaftet. Als unmittelbar nach dem Attentat einige Personen französische Fahnen schwenkten, wurde geschrien: „Nieder mit den Fremden!" „Hinaus mit den Fremden!" Vor dem italienischen Consulat wurde die Menge mehrmals von der Polizei zerstreut und zog sich unter den Rufen: „Es lebe die Armee!" zurück.

* **Marseille**, 25. Juni. Auch hier herrscht wegen des Attentates gegen Carnot allgemeine Entrüstung. Alle Schiffe haben Trauerflaggen gehißt. Es herrscht vollständige Ruhe. Im Uebrigen sind Maßregeln getroffen worden, um jeden Zusammenstoß zwischen den französischen und italienischen Arbeitern zu verhindern. Das italienische Consulatsgebäude, welches als eins der ersten Gebäude die Trauerflagge hißte, ist militairisch besetzt. Die Präfectur und die Mairie sind geschlossen.

Die Wahl in Elmshorn-Pinneberg.

Ω Der Wahlkreis Elmshorn-Pinneberg ist mit geringer Mehrheit in der Stichwahl an die Socialdemokratie verloren gegangen, die damit ihr 46. Reichstagsmandat erlangt hat. Wenn wir das Ergebniß auf das Tiefste bedauern, so hat auf diese Empfindung der Umstand keinen Einfluß, daß der unterlegene Candidat sich zur nationalliberalen Partei zählt, in der preußischen Landtagsfraction auch zu ihr gerechnet wird. Herr Mohr war nicht von nationalliberaler Seite, sondern von einem politischen Vereine ohne ausgesprochene Parteifärbung aufgestellt worden, die nationalliberale Unterstützung, die ihm geworden, galt der einzigen aussichtsvollen bürgerlichen Candidatur und wäre dem bisherigen freiconservativen Abgeordneten mit mindestens nicht geringerer Bereitwilligkeit geliehen worden. Was den Sieg der Socialdemokratie so überaus beklagenswerth erscheinen läßt, ist der Umstand, daß er die blinde Selbstsucht eines Theiles unserer Parteien ungemindert zeigt — trotz der bei der Plauener Wahl erfahrenen Beschämung und angesichts des Uebermuths, mit dem die socialdemokratische Parteileitung durch den Boycott in Berlin und Dresden Alles, was nicht ihr folgt, herausgefordert hat.

Daß der Elmshorner Sieg für eine Weile belebend auf den Boycott einwirken werde, ist uns nicht zweifelhaft. Ebenso wenig, daß er die Verlegenheit der Führer, welche der Masse ein nahes Ziel der Umsturzbestrebungen zu zeigen gezwungen sind, erheblich mindern wird. Daß jedes neue Mandat der Socialdemokratie, wenn nicht überzeugte Anhänger, so doch — namentlich auch auf dem Lande — Bewunderer ihrer Erfolge wirbt, ist eine längst beobachtete und leicht erklärliche Erscheinung. Die Masse ist immer geneigt, bei dem Sieger das Recht zu finden, und zudem wird durch die — notorisch nicht durch disciplinirte Parteigenossen bewirkte — Vermehrung der socialdemokratischen Reichstagssitze die Vorstellung von dem culturzerstörenden Charakter der socialrevolutionären Richtung abgeschwächt.

Bei dem allem können wir dem Ausdrucke des Bedauerns nicht den der Verwunderung über die Ermöglichung des neuen socialdemokratischen Wahlsieges folgen lassen. Herr Eugen Richter, der durch scharfe, zum Theil persönliche Angriffe auf die Deutschfreisinnigen im Wahlkreise, welche die Wahl des bürgerlichen Candidaten empfehlen hatten, gegen diesen Partei genommen hat, ist von demselben Haß gegen die liberale Mittelpartei erfüllt, wie die „Kreuzzeitung", die kaum verhüllt zur Wahlenthaltung aufgefordert hatte. Herr Richter trägt überdies als „Großpensionair der Socialdemokratie" — er hat bis zur Stunde kein Wort des Protestes gegen diese ihm vor Jahresfrist von Liebknecht angewiesene Stellung gefunden — Bedenken, sich die Gunst der Socialdemokratie zu verscherzen. Sein mehr reklamenhaftes als sachdienliches Gepolter gegen den Berliner Bierverruf kann nicht darüber täuschen. Wo immer er oder ein Parteigenosse von ihm mit einem bürgerlichen Wahlgegner zu kämpfen hat, giebt es keinen volksparteilichen Sieg mehr ohne socialdemokratische Protection. Die Kreuzzeitungsleute auf der anderen Seite, mit ihrer auf Einschüchterung berechneten Politik, haben ein Interesse am möglichst augenfälligen socialdemokratischen Erfolgen und an der thunlichsten Herabdrückung des gemäßigten Liberalismus. Ihnen kommt Alles darauf an, sich und die ultramontanen Mitstrebenden als die einzigen Schildhalter gegen die Revolution zu empfehlen. Ihr Privatinteresse sehen sie, thöricht genug, nicht gefährdet. Hat doch die „Kreuzzeitung" heute wieder für den adeligen Großgrundbesitz den Trost, die Socialdemokratie sei eine „Industriepartei und werde im Großen und Ganzen nicht über die einer solchen gesteckten Grenzen hinauskommen."

Wir sehen ab von dem Grade der Moral und des Patriotismus, der aus diesem Grunde die thatsächliche Förderung der staats- und threngefährdenden Partei erlaubt, wir erinnern nur an die Erfahrung, die der Großgrundbesitz soeben mit Herrn Göhre gemacht hat. Auch er „fing" mit der Industrie „an", ist aber auf eine den Extremconservativen sehr unbequeme Weise über deren „Grenzen hinausgekommen". Daß diese Erfahrung keine Lehre enthielt, zeigt das Ergebniß von Elmshorn-Pinneberg, wo ein Theil der Conservativen sich wieder die Weisheit der bekannten selbstlosen St. Florian-Anbeter zur Richtschnur genommen hat, die da flehten:

Wir bitten, heil'ger Florian,
Schon unser Haus, zünd' andre an!

Deutsches Reich.

, **Berlin**, 25. Juni. Die im preußischen Justizministerium in Vorbereitung befindlichen Arbeiten zur Umgestaltung der Civilproceß-Ordnung sind, wie wir mittheilen können, dem Abschluß nahe. Der Gesetzentwurf hat einen größeren Umfang angenommen, als man im Anfang gedacht hatte. Es handelt sich in demselben zunächst darum, eine Beschleunigung und Vereinfachung des bisherigen Verfahrens durch Aufstellung eines neuen summarischen Verfahrens herbeizuführen. Das heutige abgekürzte Mahnverfahren hat nicht diejenigen wohlthätigen Wirkungen gezeigt, die man bei Einführung desselben in die geltende Civilproceß-Ordnung erwartet hatte; es ist insbesondere auffallend hervorgetreten, daß dasselbe in der Handelswelt nur selten zur Anwendung gelangt und in den meisten Fällen der Weg der ordentlichen Klage vorgezogen worden ist. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß das Mahnverfahren in seiner heutigen Gestalt in vielen Fällen nicht zur Verkürzung des Verfahrens dient, sondern böswilligen Schuldnern geradezu Gelegenheit zur Verschleppung des Processes giebt, indem dieselben erst kurz vor Ablauf der vierzehntägigen Frist ihren Einspruch gegen den zugestellten Zahlungsbefehl einlegen und dadurch den nunmehr ordnungsmäßig anzustrengenden Proceß um vierzehn Tage verzögern. Der neue Gesetzentwurf hat Maßregeln vorgesehen, um diesem Uebelstande vorzubeugen, und hat gleichzeitig durch Vereinfachung des Zustellungswesens, welches in seiner heutigen complicirten Form oft zu ungebührlichen Verlängerungen der Terminsfristen Anlaß giebt, eine Abhilfe auch für das ordentliche Verfahren gesucht. Auch die Vorschriften über das Verfahren in der Hauptverhandlung, die Beweisaufnahme, namentlich der Urkunden- und Zeugenbeweis, werden erhebliche Veränderungen aufweisen. Was den Letzteren anbetrifft, so hat man es u. A. für nothwendig erachtet, in Uebereinstimmung mit der vorliegenden Novelle zur Strafproceßordnung und zum Gerichtsverfassungsgesetz den Voreid durch den Nacheid zu ersetzen, so daß die Zeugen zwar vor ihrer Vernehmung auf die Bedeutung und Heiligkeit des Eides hingewiesen, aber erst nach beendeter Aussage und nach Hervorhebung der sich etwa in derselben findenden Widersprüche beeidet werden sollen. Endlich werden in der vorliegenden Novelle auch diejenigen auf die Umgestaltung des Entmündigungsverfahrens bezüglichen Wünsche, welche unter dem Namen „Reform des Irrenwesens" ständig in der Presse auftauchen, zum Theil ihre Erfüllung finden. Wenn auch die Betheiligung des Laienelements an dem Entmündigungsverfahren in irgend einer Form als den Grundprincipien des civilprocessualen Verfahrens zuwider und unter den heutigen Rechtsverhältnissen nicht erforderlich erachtet wurde, ist doch dem Verlangen nach Einführung der Revision im Entmündigungsverfahren Rechnung getragen worden. Auch wird der §. 598 der C.-P.-O., nach welchem heute die Vernehmung des zu Entmündigenden vor seiner Entmündigung in gewissen Fällen unterbleiben kann, eine Aenderung dahin erfahren, daß die persönliche Vernehmung durch den ordentlichen oder einen ersuchten Richter unter Zuziehung eines oder mehrerer Sachverständiger als Voraussetzung für den Entmündigungsbeschluß eingeführt wird.

* **Berlin**, 25. Juni. Die „Berl. Polit. Nachr." schreiben: „Der Umschlag der Witterung zu sommerlicher Wärme dürfte dazu führen, dem Bierboycott der Socialdemokratie unter einem Gesichtspuncte ernstere Beachtung zu widmen, als bisher angezeigt erscheinen mochte. Wir haben dabei die hygieinische Seite der Frage im Sinn. Es unterliegt keinem Zweifel, daß infolge der über die hiesigen, brautechnisch wie hygieinisch durchaus einwandfreien Biere seitens der Arbeiterbeyer ausgesprochenen Verrufserklärung allerlei minderwerthiges Zeug consumirt wird, das unternehmende Berliner Geschäftssocialisten von auswärts importiren. Solange das feuchtkalte Wetter herrschte, mochte der Consum auswärtiger Surrogate vom sanitären Standpuncte aus statthaft erscheinen, beim Eintritt trockener Hitze aber, muß sich doch jeder Kenner der einschlägigen Verhältnisse sagen, daß der Vertrieb von auswärts importirten, vielleicht nicht einmal völlig vergohrenen, oder lange genug gelagerten, kurz unreifen Bieren unter der Berliner Arbeiterschaft seine ernsten volksgesundheitlichen Bedenken mit sich bringt. Die Cholera-gefahr ist, wenn auch momentan nicht dringend, so doch keineswegs völlig ausgeschlossen; und es wäre nur consequent, wenn die Behörde, welche in epidemiedrohenden Zeitläuften den Nahrungsmittelverkehr unter besonders scharfe Controle nimmt, welche vor dem Genuß unreinen Eises öffentlich warnt, welche verbietet, daß in den Trinkhallen Wässer mit niedrigerer Temperatur als 8 Grad verabreicht werden, auch den Geschäftspraktiken der socialdemokratischen Bierimporteure entsprechende Aufmerksamkeit widmen möchte. An der Erhaltung eines guten Volksgesundheitszustandes in Berlin hat nicht nur die Einwohnerschaft der Reichshauptstadt selbst, sondern das ganze Reich ein unmittelbares Interesse, da Berlin als Verkehrsmittelpunct ersten Ranges umsomehr vor der Gefahr geschützt bleiben muß, ein Seucheausstrahlungsherd zu werden. Die Frage liegt einfach so: soll es den Fanatikern des Bierboycottunfuges gestattet sein, mit den Interessen der Volksgesundheit gerade in den kritischsten Monaten des Jahres aus bloßem Uebermuth ein frivoles Spiel zu treiben, oder sollen sie gehalten werden, ihren Hang zur Drangsalirung des bürgerlichen Erwerbslebens den Bedürfnissen und Anforderungen des Gemeinwohls unterzuordnen." Wir glauben, daß unsere Polizeibehörde ebensogut wie die Münchener wissen wird, wohin gesundheitsschädliches Bier gehört.

* **Berlin**, 25. Juni. Die Theilnahme hiesiger Schüler an einer Theatervorstellung hat den Cultusminister zu einer Verfügung an das königl. Provinzial-Schulcollegium zu Berlin veranlaßt, welche die Aufhebung des